

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 12 (1932-1933)
Heft: 11

Artikel: Von der Abrüstungskonferenz
Autor: Sonderegger, Emil
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-157556>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von der Abrüstungskonferenz.

Von Emil Sonderegger.

Im Laufe der letzten zwei Monate des verflossenen Jahres sind in die Genfer Abrüstungskonferenz drei neue Elemente hineingetragen worden, die geeignet sein sollen, die Arbeiten der Konferenz endlich in Fluß zu bringen und eine Aussicht auf ein schließliches wirkliches Ergebnis zu eröffnen.

Das erste dieser drei Elemente war der französische „Sicherheits- und Abrüstungsplan“, der eine veränderte, neue militärische und militärpolitische Organisation sowohl der europäischen Staaten als des Völkerbunds vorschlägt, aus welcher sich eine gewisse Beschränkung oder gar Verminderung der Rüstungen ergeben soll.

Das zweite Element ist der englische Abrüstungsvorschlag, der fast ohne weiteres Beiwerk die Verminderung der Rüstungen unmittelbar herbeiführen will.

Das dritte Element ist die Resolution der fünf Mächte (Vereinigte Staaten, England, Frankreich, Deutschland und Italien) vom 11. Dezember, die in gewisser Form eine Gleichberechtigung Deutschlands auf dem Gebiete der Rüstungen anerkennt und damit Deutschland ermöglicht hat, an den weiteren Arbeiten der Konferenz teilzunehmen.

Diese Resolution, obwohl einen vollen Monat nach der Einreichung des französischen und des englischen Planes gefaßt, ist keineswegs bestimmt, diese Pläne auszuschalten oder der Entscheidung über sie vorzugreifen; sondern Pläne und Resolution sollen bei den kommenden Verhandlungen in Übereinstimmung gebracht werden.

Wenn wir nun hier untersuchen wollen, ob und wie weit eine Verwirklichung, eine Durchführung dieser Pläne möglich ist, soll uns dabei hauptsächlich auch die Frage beschäftigen, ob die Gleichberechtigung Deutschlands, wie sie in der Resolution vom 11. Dezember enthalten ist oder, genauer gesagt, wie sie in Deutschland aufgefaßt wird, sich mit dem einen oder dem andern jener Pläne in Einklang bringen läßt.

Die Urheber des französischen Planes sehen eine Gefahr kriegerischer Verwicklungen im Vorhandensein gutgeschulter Truppen, die aus

langedienenden oder Berufs-Soldaten bestehen und dank ihrer stets vollzähligen Bestände jederzeit kriegsbereit sind. Sie wollen daher in allen Ländern des europäischen Kontinents, die der Abmachung beitreten sollen, diese Truppen auf einen Bestand herabsetzen, der es einem einzelnen Volk verunmöglicht, mit ihnen einen Angriffskrieg zu führen. Die Kontingente aus mehreren Ländern zusammen, in der Hand des Völkerbundes vereinigt, sollen dann eine Macht darstellen, die stark genug wäre, dem Willen des Völkerbundes Nachachtung zu verschaffen.

Das wäre, für sich allein genommen, eine wirkliche Abrüstung. Nun soll es aber nicht dabei bleiben, sondern zur Ergänzung jener verminderten Angriffsrüstung, in rein defensivem Sinne und nur zur Erhöhung der Sicherheit der Völker, sollen überall „nationale Armeen“ geschaffen werden mit einer beschränkten kurzen Ausbildung, aber immerhin noch befähigt, das Land gegen einen eindringenden Gegner zu verteidigen. Gleichzeitig wird angenommen, daß solche Armeen erst nach geraumer Zeit in größerem Maßstab verwendungsbereit wären.

Auf dieser Unterscheidung zwischen zum Angriff im großen tauglichen und untauglichen Truppen beruht die ganze militärische „Reorganisation“ Europas und mit ihr der ganze Abrüstungsplan. Bei näherer Prüfung erweist sich aber diese Unterlage als höchst unsicher und unzuverlässig. Sie ist entstanden aus einer mangelnden Kenntnis dessen, was ein Heer mit kurzer Ausbildungszeit leisten und nicht leisten kann.

Es ist nicht schwer, sich ein „nationales“ Heer vorzustellen, so kurz und so schlecht ausgebildet, daß es zu einem Angriff in ein fremdes Land hinein durchaus unbrauchbar wäre. Aber es geht nicht an, ein solches Heer dann für geeignet zu halten für die „Gewährleistung der Sicherheit des Landes“ (*à assurer la sécurité nationale de chaque état*). Jede nützliche Verwendung einer Truppe setzt eine gewisse Gefechtsausbildung und einen gewissen militärischen inneren Halt voraus. Diese Dinge abzustimmen auf Angriff oder Verteidigung, ist praktisch gar nicht möglich. Eine rein passive Verteidigung ist völlig aussichtslos; zu jeder wirklichen ernsthaften Verteidigung gehört auch der Gegenangriff, mindestens der der Reserven. Will man nun etwa noch unterscheiden zwischen Truppen, die nur für den Gegenangriff und solchen, die nur für den Angriff geschult sind? Eine brauchbare vollständige Schulung der Truppe für die taktische Verteidigung macht sie ohne weiteres auch für den taktischen Angriff verwendbar. Der operative oder strategische Angriff aber besteht aus Märschen und taktischen, offensiven und defensiven Handlungen. Dabei gibt es somit für die Truppe nichts weiter zu lernen; die Anordnung und Leitung der operativen Truppenbewegungen und die Vorkehrungen für den Nachschub sind Angelegenheiten der Stäbe, deren Schulung sich einer Kontrolle entziehen würde. Die Fiktion einer nur für die Verteidigung brauchbaren, für diese wirklich tauglichen, aber für Weiteres unverwendbaren Truppe kann daher nicht aufrecht erhalten werden.

Wohl wird zwischen einer lange oder berufsmäßig dienenden und einer nur während kurzer Zeit ausgebildeten Truppe ein bedeutender Unterschied im Kampfwert immer vorhanden sein. Er kann aber oft aufgewogen werden durch andere Umstände, Unterschiede in der Qualität der obersten Führung (Marne 1914!), Gunst oder Ungunst des Geländes, Mißgriffe in der Wahl der Bewaffnung und hauptsächlich auch durch das zahlenmäßige Stärkenverhältnis. Auch geistige Faktoren können eine wichtige Rolle spielen, z. B. gegebenenfalls die Begeisterung eines freiheitswilligen Volkes gegenüber uninteressierten gleichgültigen Völkerbunds-söldnern.

Auch hinsichtlich der Kriegsbereitschaft solcher „nationaler Armeen“ scheint der Plan sich einer Täuschung hinzugeben. Bei einer zweckmäßigen Organisation, einer fest organisierten und jährlich zu Übungen zusammen tretenden Kriegsgliederung ähnlich wie in der Schweiz, kann ein solches „nationales“ Heer in wenigen Tagen kriegsmobil sein. Die rasche Mobilmachung der schweizerischen Armee beruht nicht, wie man oft glaubt, darauf, daß die Leute mit Uniform und Waffen einrücken, sondern auf den organisatorischen Mobilmachungsvorkehrten. Das Fassen von Uniform und Waffen wäre, richtig vorbereitet, eine Sache von wenigen Stunden.

Der Plan setzt die für die nationalen Armeen vorzusehende Ausbildungszeit nicht fest. Er spricht nur von „kurzer Dauer“ und von einer Anpassung an die verschiedenen Verhältnisse, die für die einzelnen Völker vorliegen. Es ist daher zur Zeit noch kein Urteil darüber möglich, auf welcher Ausbildungsstufe sich die Urheber des Planes jene praktisch undenkbare, nur zur Verteidigung geeignete Armee vorgestellt haben.

Ebensowenig erfahren wir über die Zahlenstärken, die man sich für die nationalen Armeen gedacht hat. Auch diese sind den besonderen Verhältnissen der Länder einzeln anzupassen. Ihre Rekrutierungsziffern sowohl als die Stärken der vollgeschulften, lange dienenden „Angriffs“-Truppen sollen in den Verhandlungen der Abrüstungskonferenz festgesetzt werden. Nebenher hat verlautet, daß die französische Regierung sich die lange dienenden Truppen in der Stärke von etwa zwei bis drei Divisionen je Großmacht denke.

In diesem Fahrwasser wird man auf eine gefährliche Klippe stoßen. Ausdrücklich wird im französischen sowohl als im englischen Plan gesagt, daß eine Änderung im Wehrsystem Deutschlands unter keinen Umständen mit einer Vergrößerung seiner Wehrkraft verbunden sein dürfe. Ein „nationales“ Heer dürfte somit in Deutschland nur das Maß von Wehrkraft darstellen, um welches die Reichswehr vermindert würde. Nehmen wir optimistischweise an, es würde auf französisch-englischer Seite eingeräumt, eine „nationale“ Division besitze nur die Hälfte der Gefechtskraft einer Reichswehrdivision, so dürfte das neue deutsche Volksheer nur die doppelte Zahl der abzurüstenden Reichswehrdivisionen zählen, also etwa acht. Das würde etwa dem elften Teil dessen entsprechen, was in Deutschland die allgemeine Wehrpflicht ergeben würde. Wenn auf dieses deutsche Volksheer

von acht Divisionen dann der Grundsatz der Gleichberechtigung angewendet würde, gemäß der in Deutschland herrschenden Auffassung der Resolution vom 11. Dezember, so dürfte das Volksheer Frankreichs bei absoluter Gleichberechtigung ebenfalls nur acht Divisionen, bei relativer nach der Bevölkerungszahl nur etwa sechs Divisionen betragen, während das heutige Kriegsheer (ohne die Kolonialtruppen) aus etwa 60 Divisionen besteht.

Der französische Plan soll etappenweise zur Durchführung kommen. Ein Ausführungsvorschlag, der eine längere Frist als etwa fünf Jahre bis zur Erreichung des jetzt festzusetzenden Zieles in Aussicht nähme, würde wohl von niemandem ernst genommen. Dürfen wir nun wirklich annehmen, daß Frankreich bereit sei, innert fünf Jahren sein Heer, neben etwa drei Divisionen vollgeschulter Truppen, auf nahezu einen Zehntel seines heutigen Bestandes abzurüsten, und, als dazu gehörenden ersten Schritt dazu, jetzt gleich auf etwa die Hälfte?

Ich kann mir das nicht recht vorstellen und fürchte, daß wir hier einer schweren Enttäuschung entgegengehen. Die ersten nächsten Verhandlungen der Konferenz werden da bald Klarheit schaffen. Ihnen hat in Hinsicht auf Personelles und Bestände der englische Plan alles zugewiesen, ohne über jenen Grundsatz der Nichtzulassung irgendeiner Verstärkung der deutschen Kräfte hinaus irgendwelche Richtlinien auszustrecken.

Der französische Plan will den „nationalen Armeen“ ein offensives Auftreten hauptsächlich auch dadurch verunmöglichen, daß er sie nur mit leichtem, zum Angriff auf Festungswerke und feste Stellungen ungeeignetem Material ausstattet. Die lange dienenden, gegebenenfalls dem Völkerbund zur Verfügung zu stellenden Truppen dagegen sollen über alles mögliche schwere und schwerste Material, besonders auch über schwerste Artillerie und schwere Kampfwagen verfügen.

Die Menge des in verschiedenen Ländern vorhandenen schweren Materials übersteigt ganz bedeutend das Quantum, das in den vorgesehenen wenigen vollgeschulften Divisionen jener Länder organisationsmäßig zur Verwendung kommen kann. Dieses überzählige Material soll aber nicht etwa auf die Seite geschafft, zerstört werden, sondern es wird in den Ländern, die es heute besitzen, eingelagert und soll ihnen, falls sie angegriffen werden, ausdrücklich zur Verfügung stehen. Das heißt also: die nationalen „defensiven“ Armeen der heute nicht abgerüsteten Staaten werden im Kriegsfall wieder ihr gesamtes heutiges schweres Material besitzen!

Mich wundert, ob es in der Konferenz in Genf jemanden geben wird, der hierin etwas von Abrüstung findet. Noch neugieriger aber bin ich, wie diese Programmnummer mit der „Gleichberechtigung“ in Einklang gebracht werden soll.

Lord Cecil, der das Vorrecht hat, auf dem Gebiete der Naivitäten je weilen den Vogel abzuschießen, wollte dieses Material in neutralen Ländern lagern. Daß dieses Material gewartet und hie und da in Gebrauch genommen werden muß, wenn es nicht unbrauchbar werden soll, daß für seine

allfällige Verwendung im Falle eines Völkerbundskrieges ein geübtes Personal vorhanden sein muß und daß dieses Personal nicht von den Neutralen gestellt, und wenn von andern Nationen gestellt, nicht im fremden, neutralen Land üben könnte, daran scheint der edle Lord nicht gedacht zu haben.

Der englische Vorschlag drückt sich vorsichtiger aus. Er faßt, nicht als eigenen Vorschlag, sondern als Ergebnis von kommenden Konferenzverhandlungen, die Möglichkeit ins Auge, daß künftig als höchste Grenze der zulässigen Geschützkaliber dasjenige von 105 mm festgesetzt werde, entsprechend der heute für Deutschland geltenden Vorschrift. „Es werden dann künftig alle zu ersetzenden und alle neu herzustellenen Geschütze dieses Minimalkaliber nicht überschreiten dürfen.“ Hierin würde eine Beschränkung der Rüstungen liegen; neue Geschütztypen über 105 mm dürften nicht eingeführt werden. Aber eine Abrüstung ist darin nicht zu erblicken, und noch viel weniger eine Gleichstellung zu Deutschland. Das heutige französische Feldgeschütz stammt aus dem Jahre 1897. Wohl ist es einigen Veränderungen unterzogen worden; auch werden viele abgenutzte Rohre und andere Teile erneuert worden sein. Aber als Ganzes ist das Geschütz weder neu hergestellt noch ersetzt worden, und ein ähnliches Lebensalter weisen auch schwerere Geschütze auf, die sich allerdings stärker abnutzen, dafür aber auch sparsamer gebraucht werden. Dieser Prozeß der Abrüstung und Gleichstellung müßte also mehrere Jahrzehnte in Anspruch nehmen!

Zusammenfassend kann man die Landstreitkräfte betreffend sagen: In personeller Hinsicht macht der englische Plan keinerlei Abrüstungsvorschläge. Der französische Plan stellt nur Organisationsgrundsätze auf, deren Wert oder Unwert als Abrüstungsmaßregeln von den Festsetzungen der Rekrutierungsstärken und der Ausbildungsdauer der nationalen Armeen abhängt, über die nichts Konkretes gesagt ist.

In materieller Hinsicht sehen beide Pläne nur eine Beschränkung künftiger Rüstungen vor, aber keine Verminderung des gegenwärtigen Standes, also keine Abrüstung und keinerlei Ausgleich des Verhältnisses zwischen vollgerüsteten und bereits abgerüsteten Staaten.

Für die Luftstreitkräfte schlägt der französische Plan in etwas undeutlicher Weise ein ähnliches System vor wie für die Landarmeen. Es soll „nationale Luftkräfte“ geben mit leichterem Material, und daneben „spezialisierte Einheiten“, aus schweren Bombenflugzeugen bestehend. Diese letzteren ständen gegebenenfalls wiederum zur Verfügung des Völkerbundes, aber selbstverständlich würde eine „angegriffene“ Nation sie ohne weiteres auch wieder ihrer Kriegführung dienstbar machen. Aus dieser Organisation sollte dann vielleicht später eine international aus Freiwilligen rekrutierte Völkerbundsliegertruppe hervorgehen, welcher das schwere Material von seinen heutigen Besitzern abgetreten würde.

Also auch hier keine Abrüstung; nicht einmal das Prinzip einer Beschränkung künftiger Rüstungen ist ausdrücklich ausgesprochen. Auch keine

Ausgleichung an die abgerüsteten Staaten. Das Versprechen, die Zivilbevölkerung nicht zu bombardieren, soll von diesen erkaufte werden durch die Abtretung ihrer Zivilluftfahrt in eine zu schaffende internationale Lufttransportgesellschaft.

Der englische Vorschlag geht bedeutend weiter. Er will die sämtlichen Luftflotten sofort auf den heutigen Stand der englischen und später 33 $\frac{1}{3}$ % unter diesen herabsetzen. Dabei „dürfe die Meinung, Deutschland solle von der Forderung einer militärischen oder maritimen Luftfahrt Abstand nehmen, nicht unvernünftig genannt werden“.

Auf das Kapitel der Seestreitkräfte kann hier nicht näher eingetreten werden. Es sei nur kurz erwähnt, daß hier die Vorschläge wieder auf dieselben Klippen zusteuern, die schon bei den früheren Verhandlungen nicht umschifft werden konnten. Der neueste japanische Vorschlag bezweckt in der Hauptsache nur, das Verhältnis der japanischen Kräfte zu den englischen und amerikanischen von 60:100 auf 75:100 zu „verbessern“, und durch das Verbot der Flugzeugmuttersschiffe die fremden Flugzeuge von den japanischen Küsten fernzuhalten. Von irgendeiner Geste im Sinne einer „Gleichberechtigung“ Deutschlands ist in allen Vorschlägen nirgends die Rede; wohl aber wird ausdrücklich die Unzulässigkeit irgendeiner Vermehrung der deutschen Tonnage allseitig betont.

* * *

Die deutsche Presse hat bei der Verkündung der Formel vom 11. Dezember den starken Glauben aufgebracht — oder wenigstens sich den Anschein davon gegeben —, daß das Zauberwort der „anerkannten Gleichberechtigung“ im Stande sei, die ungeheuer große Kluft zwischen französischer und englischer Rüstung einerseits und deutschem abgerüstetem Zustand zu überbrücken.

Da jede Art und jeder Grad einer deutschen Aufrüstung ausdrücklich abgelehnt wird, könnte die „Gleichberechtigung“ im vollen oder abstrakten Sinne des Wortes nur die Abrüstung der andern auf die Stufe Deutschlands herunter bedeuten. Glaubt man in Deutschland wirklich an dergleichen? Glaubt man vielleicht, daß das in Aussicht genommene stufenweise Abrüstungsverfahren eine so radikale Operation ermöglichen würde? Man kann doch nur jetzt abzugebende Versprechungen mit festen Verfallzeiten und genauen Kräftenormierungen als gültig und annehmbar erachten. Glaubt man wirklich, diese jetzt in dieser Tragweite bekommen zu können?

Während die deutsche Presse die Resolution vom 11. Dezember als einen deutschen Erfolg feierte, überschrieben in Paris die rechtsgerichteten Zeitungen die Nachricht: „ein französischer Sieg“, die linksgerichteten: „eine neue Auswirkung des englisch-französischen Einverständnisses“.

Da konnte Unfereiner schon stutzig werden. Vollends aber steigen schwere Zweifel auf an einer segensreichen Wirkung der Formel vom 11. De-

zember, wenn man sie mit den französischen und englischen Vorschlägen vergleicht, die ihr zeitlich so kurz vorausgegangen sind.

Es handelt sich hier nicht darum, eine Lanze für die Gleichberechtigung der abgerüsteten Staaten zu brechen. Wohl aber ist auch uns Schweizern lebhaft daran gelegen, daß die Abrüstungskonferenz — wenn nicht zu einer Beruhigung und zur Befriedigung der aufgeregten Völker — so doch wenigstens nicht zu deren Gegenteil führe. Und darum geht es; wenn nicht alles trägt, wird die Formel vom 11. Dezember, statt Ausgleich und Segen, Enttäuschung und Erbitterung in die Völker tragen!

Der französische Plan spricht von einer Lösung des Problems der Gleichberechtigung auf dem Wege einer allmählichen Angleichung der Militärorganisationen und durch gleichen Anteil an den Lasten und Vorteilen der organisierten gemeinsamen (d. h. Völkerbunds-)Aktion. Daß er betreffend Qualität und Quantität der zu schaffenden „nationalen Armeen“ alles im Dunkeln läßt, macht einen gewissen Eindruck der Unaufrichtigkeit und die Befürchtung erscheint gerechtfertigt, daß die französische Auslegung der Formel vom 11. Dezember dahin gehen wird, Deutschland sei nur gleichberechtigt in Bezug auf die durch die völkerbündlichen Vorkehrungen zu gewährleistende Sicherheit; von anderem sei in der Formel nicht die Rede.

Als durchaus unaufrichtig aber erscheint der englische Plan. Auf Schritt und Tritt, in jedem Kapitel wird die deutsche Gleichberechtigung theoretisch anerkannt, praktisch aber im gleichen Atemzug gänzlich verleugnet. Man sehe nach: zur See: Anerkennung, daß Deutschland berechtigt sei, Schiffe gleicher Typen zu halten wie die andern, gleichzeitig aber Verweigerung der Vermehrung der Tonnage, jedoch ohne eine entsprechende Verringerung derjenigen der andern. In der Luft: die „nicht unvernünftige Forderung“, Deutschland solle trotz der anerkannten Gleichberechtigung auf die Schaffung von Luftstreitkräften verzichten. Zu Lande: in Deutschland Verbleiben bei der 105 mm Kalibergrenze, anderswo Gleichstellung für neues, später anzuschaffendes Material, inzwischen aber auf Jahrzehnte hinaus volle Beibehaltung der heutigen ungeheuren Überlegenheit an Kriegsmaterial.

Ganz besonders der Umstand, daß in diesem englischen Vorschlag so ungeniert neben das theoretische Ja das praktische Nein gestellt wird, muß Zweifel an der Aufrichtigkeit der Formel vom 11. Dezember erwecken, um so mehr als diese ja vorwiegend auf englisches Betreiben hin zu Stande gekommen ist.

Die kommenden neuen Verhandlungen in Genf werden sehr bald zeigen, ob diese Befürchtungen begründet sind. Wenn ja, wird der Eindruck auf die Völker fürchterlich sein, ungeheuer die Enttäuschung der Neutralen, ungeheuer aber auch die Erbitterung der Abgerüsteten und ihr entsprechend die Reaktion auf der Gegenseite.

Wird man dann endlich zur Erkenntnis der verhängnisvollen Rolle kommen, die in allen offiziellen Abrüstungsbestrebungen, seit ihrem Beginn,

die Unaufrichtigkeit spielt? Die Unaufrichtigkeit der Staatsmänner — mit einer einzigen Ausnahme: Mussolini —, die wie ein Fluch über allen Bestrebungen zur Befriedung Europas liegt.

Vor etwa zehn Jahren setzte der Völkerbundsrat zum Studium der Abrüstung eine sogenannte „temporäre gemischte“ Kommission ein, d. h. eine aus Politikern und Militärs zusammengesetzte Kommission mit zeitlich begrenzt gedachtem Auftrag. Diese gab sich redlich Mühe, einen Weg zur Abrüstung zu finden. Nach einigen Jahren aber legte sie dem Völkerbundsrat eine Resolution vor, in der die Überzeugung ausgesprochen wurde, eine militärische Abrüstung sei unmöglich, so lange nicht eine politische Abrüstung vorausgegangen sei, und die Bitte, die Kommission von ihrer Aufgabe zu entbinden und aufzulösen.

Diese Resolution wurde vom Völkerbundsrat unter den Tisch gewischt. Das heißt, sie wurde verheimlicht; man ersuchte die Kommission, weiter zu amten, und um sie zum Scheine zu beschäftigen, übertrug man ihr einige belanglose statistische Feststellungen.

Der Beschluß dieser Kommission zeichnete den einzig gangbaren Weg vor, den übrigens auch Mussolini als den einzig möglichen proklamiert hat. Daß die Leitung des Völkerbundes diesen Rat in den Wind schlug und daß sie die Resolution unterschlug und in aller Stille begrub, kennzeichnet mit scharfem Licht die ganze europäische Lage.

Diese ist übrigens heute noch genau dieselbe wie damals, vor sieben Jahren. Sie läßt sich mit wenigen Strichen zeichnen: Die Neuregelung der europäischen Verhältnisse nach dem Krieg hat eine Anzahl von unzufriedenen Völkern geschaffen: die im Krieg Unterlegenen und neben ihnen Italien. Ob diese Unzufriedenheit und die aus ihr hervorgehenden Ansprüche berechtigt seien, fällt hier gar nicht in Betracht. Verständlich sind sie, und durch die Anfechtung ihrer Berechtigung schafft man sie nicht aus der Welt; sie sind nun einmal da. Ihnen gegenüber gibt es für die Gegenseite nur zweierlei: Ablehnung aller Ansprüche, Ablehnung jeder Revision der Friedensverträge, oder aber Versöhnung auf dem Wege des Entgegenkommens, der Revision. Das erstere Verhalten erfordert auf der zufriedenen Seite volle Bereitschaft für den Fall, daß die der friedlichen Bereinigung entrückten Ansprüche eines Tages gewaltsam geltend gemacht würden, erfordert also die Erhaltung des vollen militärischen Übergewichtes und schließt jede ernsthafte Abrüstung aus. Das zweite Verhalten dagegen eröffnet die Möglichkeit der friedlichen Einigung und damit einer gewissen Abrüstung, soweit die außereuropäischen Verhältnisse sie zulassen.

Diese Alternative ist absolut; eine Zwischenlösung kann es gar nicht geben, und es ist der große Irrtum der heutigen Staatsmänner, die Schärfe dieser Alternative nicht zu erkennen, oder vielleicht, wenn sie sie erkannt haben, ihre große Schwäche, sie ihren Völkern nicht offen einzugestehen.

Jene Resolution der temporären gemischten Kommission wies den richtigen Weg. Entweder schlägt man ihn ein und findet nach der politischen

Abrüstung auch den Weg zur militärischen. Oder aber dann gestehe man offen, daß man den Weg der politischen Abrüstung nicht gehen will und verzichte offen und aufrichtig auch auf die militärische. Das schlimmste aber, was man machen kann, ist, was jetzt geschieht: die stillschweigende Ablehnung der politischen Abrüstung und die vergeblichen Versuche, über den klaffenden politischen Abgrund hinweg Pfeiler- und Stützen- und widerlagerlos eine militärische Abrüstung als Brücke zu schlagen. Der unvermeidliche Mißerfolg dieser Versuche wird die politische Atmosphäre Europas noch vollends vergiften; die Abrüstungskonferenz wird zur Kriegsgefahr!

Ein ähnlicher Keim von Gefahren steckt in der Änderung der Sanktionsbestimmungen des Völkerbündspaktes, wie der französische Plan sie vorschlägt. Bisher konnten die im § 16 des Paktes vorgesehenen wirtschaftlichen und militärischen Sanktionen nur auf einstimmigen Beschluß des Völkerbundsrates hin verhängt werden. Da bei der heutigen politischen Gruppierung der europäischen Staaten und der heutigen Zusammensetzung des Völkerbundsrates ein einstimmiger Beschluß kaum jemals in Frage kommen kann, muß, wer überhaupt die Möglichkeit von Sanktionen schaffen will, sie von einem Mehrheitsbeschluß abhängig machen. Das tut denn auch folgerichtig der französische Plan.

Vielleicht hätten einstimmige Beschlüsse des Völkerbundsrates sich nur auf internationale Gerechtigkeit und Moral aufgebaut. Schwerlich aber wird das für Mehrheitsbeschlüsse zutreffen. Viel wahrscheinlicher werden diese den politischen Interessen der einen oder der andern der beiden Gruppen entsprechen, in die die Völker Europas sich heute scheiden. Voraussichtlich wird also die Völkerbundsmacht dann berufen sein, nicht internationaler Gerechtigkeit, sondern irgendwelchen politischen Interessen oder Bestrebungen zu dienen, und der Fall, daß gutes Recht irgendwelchen Mehrheitsinteressen zuliebe vergewaltigt werde, ist nicht auszuschließen. Dazu kommt noch, daß jeder Konflikt zwischen zwei Völkern, der sonst vielleicht auf die beiden beschränkt bliebe, bei dieser Ordnung der Dinge die ganze Völkerbundsmacht in Bewegung setzen würde. Das heißt die vollgeschulerten Truppen derjenigen Staaten, aus welchen die Mehrheitsgruppe des Rates sich zusammensetzt, würden gegen den zu zwingenden Staat in Marsch gesetzt, nach Möglichkeit gefolgt von den „nationalen Armeen“. Die der Minderheit angehörenden Staaten würden sich wohl kaum anschließen; viel eher ist anzunehmen, daß sie auf die Seite des vom Völkerbund Anzugreifenden treten würden, und damit hätten wir die Aussicht auf eine zwangsläufige Verallgemeinerung jedes in Europa auftretenden kriegerischen Konfliktes. Ich sehe nicht ein, wie eine solche Ordnung der Dinge dem Frieden Europas und der Sicherheit der Völker dienen könnte. So wenig wie eine militärische Abrüstung denkbar ist ohne eine vorausgegangene politische Abrüstung, so wenig ist es eine militärische Friedensorganisation ohne vorausgegangene politische.

Die kommenden Verhandlungen in Genf werden von größter Tragweite sein für die nächste Zukunft Europas. Vorläufig sind die Aussichten herzlich schlecht. Aus der verworrenen Situation ist wohl nur herauszukommen, wenn von allen Seiten her Klarheit und Aufrichtigkeit gefordert wird. Hierzu ein Kleines beizutragen, war der Zweck dieser Abhandlung.

Das Dilemma unserer Wirtschaftspolitik.

Ein Beitrag zur Lösung.

Von Caveant.

Zwei Wege stehen gegenwärtig zur Diskussion, wenn es sich darum handelt, einen Ausweg aus den gegenwärtigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten unseres Landes zu finden. Die einen fordern — unter dem Schlagwort Deflation — die Anpassung des schweizerischen Preisniveaus an dasjenige des Auslandes, um so durch Erleichterung des Exportes die Wirtschaft wieder in Gang zu bringen. Die Schweiz darf keine Preisinsel bleiben, sagen sie. Die andere Meinung schreckt vor den finanziellen und politischen Folgen zurück, die ein Preiszusammenbruch in unserm Lande zur Folge haben würde und sucht durch Abwehr- und Unterstützungsmaßnahmen unter Einsetzung unserer Kapitalreserven wenigstens die Kaufkraft des Inlandsmarktes zu erhalten. Ein wenig aussichtsreiches Unternehmen, wird diese doch durch den Zusammenbruch des Exportes und des Fremdenverkehrs täglich mehr unterhöhlt.

Und vor die Frage gestellt, die eine oder andere Lösung ergreifen zu müssen, die jede in ihren Folgen ungewiß und unabsehbar ist, überläßt unsere Regierung diese peinliche Entscheidung dem Spiel der politischen Kräfte und regelt sachliche Wirtschaftsfragen nach Maßgabe des Nachdruckes, mit der sich die einzelnen Interessengruppen bemerkbar machen.

Eine Untersuchung der Gründe unserer Lage zeigt nun aber, daß es vielleicht noch eine dritte Lösungsmöglichkeit gibt, die mit dem Folgenden zur Erörterung gestellt werden soll.

Es muß dabei eingangs vor allem festgestellt werden, daß die Krise von außen her in die Schweiz gekommen ist und in erster Linie infolge Lähmung des Exportes die Räder unseres Wirtschaftslebens so verhängnisvoll ins Stocken gebracht hat.

Die Schwierigkeiten, denen unser Export begegnet, können nun aber vor allem zwei Ursachen zugeschrieben werden — neben der allgemeinen Kaufkraftverminderung —, deren Bedeutung nicht überschätzt werden kann und auf deren Gestaltung uns zudem ein Einfluß zusteht.